



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.04.2026**

**Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten soll dazu beitragen, den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Situation der besonders betroffenen Arten gleichermaßen voranzutreiben. Es umfasst unter anderem Maßnahmen zum Schutz des Abendseglers, des Schwarzstorchs und des Rotmilans. Es ist jedoch unklar, ob die Finanzierung des Programms fortgeführt wird und in welchem Umfang die angekündigten Maßnahmen weiter umgesetzt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Haushaltsmittel waren beziehungsweise sind für das Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 vorgesehen? Bitte jeweils nach Titel, Kapitel und Höhe der Mittel aufschlüsseln.

Folgende Haushaltsmittel standen beziehungsweise stehen im Kapitel 09 22 für das Hilfsprogramm windenergiesensible Arten zur Verfügung:

#### **2023:**

P 005: 545.500 Euro,

P 011: 30.000 Euro,

P 015: 104.450 Euro.

#### **2024:**

P 005: 835.399 Euro,

P 011: 110.000 Euro,

P 015: 125.850 Euro.

#### **2025:**

P 005: 204.000 Euro,

P 011: 15.000 Euro,

P 015: 121.150 Euro.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für die relevanten Arten zum Beispiel im Rahmen des allgemeinen Schutzgebietsmanagements oder aus Biodiversitätsmitteln durchgeführt, die hier nicht monetär erfasst sind.

Für 2026 sind die Beratungen zur Zuweisung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des Artenhilfsprogramms noch nicht abgeschlossen.

Frage 2 Plant die Landesregierung, das Hilfsprogramm fortzuführen, auszuweiten, zu kürzen oder einzustellen? Sofern es zu Kürzungen kommt, bitte ausführen, welche ursprünglich geplanten Maßnahmen dadurch nicht fortgeführt oder begonnen werden?

Die Landesregierung prüft derzeit die Rahmenbedingungen der Fortführung gemeinsam mit den relevanten Akteuren.

Frage 3 In welchen konkreten Gebieten des hessischen Staatswaldes wurden zu welchem Zeitpunkt bereits die angekündigten Schutzzonen und Sicherungen geeigneter Lebensräume von Schwarzstörchen, Rotmilanen und Fledermäusen eingerichtet? Bitte kartografisch beziehungsweise mit Revierangaben, auch zur Größe der Gebiete, aufführen.

Frage 4 Welche Maßnahmen zur Sicherung dieser Gebiete wurden ab welchem Zeitpunkt beziehungsweise werden derzeit jeweils umgesetzt (zum Beispiel temporärer oder vollständiger Nutzungsverzicht, Ausweisung von Horstschutzzonen, Habitatverbesserungen wie zum Beispiel Wiedervernässung)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

### **Maßnahmen für die Vogelarten Schwarzstorch und Rotmilan im Staatswald**

Für den Schwarzstorch wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 28 Horstschutzzonen (260 Hektar) im Staatswald eingerichtet und im Rahmen von Vereinbarungen zum Nutzungsverzicht gesichert. In den Schutzzonen wird im 200-m-Radius (12,5 Hektar) um den Horstbaum für eine Laufzeit von zehn Jahren ganzjährig auf den Holzeinschlag verzichtet. Liegen Teile des 200-m-Umkreises außerhalb des Wirtschaftswaldes, wird die Fläche entsprechend reduziert.

Auf die Tabelle in Anlage 1 wird verwiesen.

Alle vertragsgegenständigen Horste wurden zum Schutz vor Prädatoren mit „Horstschutzmanschetten“ gesichert. Außerdem konnten durch den Bau von 29 Brutplattformen wirkungsvoll Horststandorte erhalten werden.

Zur Aufwertung von Nahrungshabitaten des Schwarzstorches wurden 15 Gebietsstamblätter erstellt. Damit liegen fundierte Planungen für umzusetzende Maßnahmenbündel vor. In Summe wurden 268 Einzelmaßnahmen beschrieben. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden bislang 24 Maßnahmen umgesetzt.

Für den Rotmilan wurden im Jahr 2023 74 Horstschutzzonen im Staatswald eingerichtet (in Summe 52,49 Hektar). In den Schutzzonen wird im 50-m-Radius (0,79 Hektar) um den Horstbaum für eine Laufzeit von zehn Jahren ganzjährig auf den Holzeinschlag verzichtet.

Auf die Tabelle in Anlage 2 wird verwiesen.

### **Maßnahmen für die Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus im Staatswald**

Ziel der flächigen Schutzbereiche im Umfeld der bekannten Kolonien ist es, im Sinne der Lebensraumkontinuität einen möglichst hohen Anteil an Naturwaldstrukturen zu erhalten.

Für die Fledermausarten Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus wurden in den Jahren 2022 bis 2024 Kartierungen durchgeführt und Maßnahmvorschläge erarbeitet.

Frage 5 Wie viele Verträge mit welchem Finanzvolumen wurden wann mit Körperschafts- und Privatwaldbesitzenden zum Schutz der windenergiesensiblen Arten abgeschlossen?

Im Körperschafts- und Privatwald wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 12 Horstschutzverträge für den Schwarzstorch abgeschlossen. In den Schutzzonen wird im 200-m-Radius (12,5 Hektar) um den Horstbaum für eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren ganzjährig auf den Holzeinschlag verzichtet. Im Kommunalwald wurden zehn Horstschutzverträge abgeschlossen (insgesamt bis zu 125 Hektar), im Privatwald wurden zwei Horstschutzverträge abgeschlossen (insgesamt bis zu 25 Hektar).

Im Regierungsbezirk Darmstadt wurden insgesamt fünf Vereinbarungen zum Schwarzstorch-Horstschutz im Körperschafts- und Privatwald abgeschlossen:

- zwei Verträge mit einem Finanzvolumen von 2.500,00 Euro/Jahr für zehn Jahre ab dem Jahr 2022,
- ein Vertrag mit einem Finanzvolumen von 457,50 Euro/Jahr für zehn Jahre ab dem Jahr 2023,
- ein Vertrag mit einem Finanzvolumen von 2.500,00 Euro/Jahr für zehn Jahre ab dem Jahr 2024 sowie
- ein Vertrag mit einem Finanzvolumen von 1.580,00 Euro/Jahr für zehn Jahre ab dem Jahr 2024.

Für den Regierungsbezirk Gießen wurden insgesamt fünf Verträge mit kommunalen Waldbesitzern abgeschlossen. Für den festgelegten Schutzzradius von 200 Metern wird eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.500,00 Euro gewährt.

Im Regierungsbezirk Kassel wurden im Körperschaftswald ein Vertrag zum Schwarzstorch-Horstschutz mit einer jährlichen Vergütung von 2.500 Euro abgeschlossen sowie zwei Verträge zum Schutz von Bechsteinfledermaus-Kolonien mit einer jährlichen Vergütung von insgesamt 7.378 Euro.

Frage 6 Welche Gutachten zu windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten wurden erstellt und veröffentlicht? Bitte für jedes Gutachten einzeln beantworten, mit Angaben zu den betroffenen Arten, dem Thema des Gutachtens und zum Datum der Beauftragung, der Fertigstellung und der Veröffentlichung.

Die in Anlage 3 aufgeführten Gutachten zu windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten wurden im Rahmen des Artenhilfsprogramms erstellt. Zudem existieren zu den Arten Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard Artenhilfskonzepte der Staatlichen Vogelschutzwarte aus früheren Jahren, die herangezogen wurden und auf der Internetseite des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) abrufbar sind.

Frage 7 Sind die bestehenden Gutachten zu windenergiesensiblen Fledermäusen (Bechstein- und Mopsfledermaus, Abendsegler, Kleinabendsegler und Rauhaufledermaus) sowie Vögeln (vor allem Schwarzstorch und Rotmilan) dem Landesbetrieb vollumfänglich zugänglich gemacht worden und werden diese in den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter berücksichtigt?

Ja.

Frage 8 Wie wirken sich die Kürzungen beim HLNUG auf das verpflichtende Fledermausmonitoring aus? Bitte konkret benennen, welche in den letzten Jahren durchgeführten Monitoringmaßnahmen nicht mehr oder nicht im bisherigen Umfang durchgeführt werden.

Aufgrund der veränderten Haushaltsrahmenbedingungen nimmt das HLNUG Priorisierungen bei der Aufgabenerfüllung vor. Vorrang haben dabei gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Die Auswirkungen auf einzelne Monitoringmaßnahmen sind noch nicht abschließend bewertet.

Frage 9 Wie viel Personal stand beziehungsweise steht in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils im Umweltministerium, in den Regierungspräsidien und beim Landesbetrieb HessenForst für das Hilfsprogramm zur Verfügung?

Die Umsetzung des Hilfsprogramms wurde in den Jahren 2023 bis 2026 im Wesentlichen mit vorhandenen Personalressourcen der beteiligten Behörden sichergestellt. Ergänzend kamen zeitweise befristete personelle Ressourcen zum Einsatz.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Wirkungen des Hilfsprogramms auf die betroffenen Arten, und die Bedeutung des Hilfsprogramms im Kontext des landesweiten Ausbaus der Windenergie?

Das Artenhilfsprogramm WEA-sensible Arten hat Erkenntnisse zu Vorkommen, Verbreitung und Schutzbedarfen der betroffenen Arten erbracht. Die gewonnenen Informationen bilden eine Grundlage für die Planung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen. Erfahrungen aus dem Programm sind zudem in fachliche Diskussionen auf Bundes- und Länderebene eingeflossen.

Die gezielte Förderung WEA-sensibler Arten außerhalb von Windvorranggebieten kann dazu beitragen, ihre Erhaltungszustände zu stabilisieren und zugleich die Vereinbarkeit von Artenschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen. Das Programm kann damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit der Belange des Arten- und Klimaschutzes leisten. Für einzelne Arten, insbesondere den Schwarzstorch, werden die umgesetzten Maßnahmen als geeignet eingeschätzt, bestehende Vorkommen zu sichern. Auch für mehrere Fledermausarten liegen inzwischen belastbare Erkenntnisse zu Vorkommen und Schutzbedarfen vor, die eine zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen.

Wiesbaden, 7. Juni 2026

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**

**Anlagen**

Tabelle: Horstschutzzonen Schwarzstorch

| <b>ID</b> | <b>Forstamt</b>      | <b>Fläche (ha)</b> |
|-----------|----------------------|--------------------|
| 7         | Bad Hersfeld         | 11,4               |
| 14        | Bad Hersfeld         | 9,9                |
| 6         | Burgwald             | 3,3                |
| 147       | Burgwald             | 12,6               |
| 1         | Frankenberg-<br>Vöhl | 10,7               |
| 11        | Frankenberg-<br>Vöhl | 11,4               |
| 2         | Fulda                | 10,1               |
| 39        | Fulda                | 12,2               |
| 9         | Hess. Lichtenau      | 12,6               |
| 18        | Hess. Lichtenau      | 2,4                |
| 8         | Hofbieber            | 12,5               |
| 82        | Hofbieber            | 9,9                |
| 37        | Jossgrund            | 0,1                |
| 168       | Melsungen            | 6,9                |
| 54        | Michelstadt          | 10,0               |
| 97        | Neukirchen           | 10,4               |
| 166       | Neukirchen           | 11,2               |
| 167       | Neukirchen           | 12,6               |
| 48        | Reinhardshagen       | 11,8               |
| 99        | Romrod               | 9,5                |
| 170       | Romrod               | 11,9               |
| 13        | Schlüchtern          | 10,8               |
| 3         | Schotten             | 8,0                |
| 4         | Schotten             | 12,0               |
| 5         | Schotten             | 4,8                |
| 10        | Schotten             | 10,5               |
| 24        | Schotten             | 9,0                |

Tabelle: Horstschutzzonen Rotmilan

| <b>ID</b> | <b>Forstamt</b>      | <b>Fläche (ha)</b> |
|-----------|----------------------|--------------------|
| 20        | Bad Hersfeld         | 0,62               |
| 143       | Bad Hersfeld         | 0,79               |
| 169       | Bad Hersfeld         | 0,79               |
| 180       | Bad Hersfeld         | 0,64               |
| 227       | Bad Hersfeld         | 0,75               |
| 239       | Bad Hersfeld         | 0,79               |
| 8         | Nidda                | 0,79               |
| 248       | Bad Hersfeld         | 0,33               |
| 14        | Groß-Gerau           | 0,72               |
| 229       | Burghaun             | 0,79               |
| 244       | Burghaun             | 0,69               |
| 18        | Burgwald             | 0,79               |
| 44        | Burgwald             | 0,70               |
| 115       | Burgwald             | 0,79               |
| 119       | Burgwald             | 0,49               |
| 150       | Burgwald             | 0,79               |
| 167       | Burgwald             | 0,79               |
| 57        | Darmstadt            | 0,79               |
| 145       | Beerfelden           | 0,45               |
| 164       | Darmstadt            | 0,79               |
| 245       | Frankenberg-<br>Vöhl | 0,79               |
| 174       | Groß-Gerau           | 0,79               |
| 230       | Schlüchtern          | 0,54               |
| 7         | Hofbieber            | 0,61               |
| 97        | Hofbieber            | 0,79               |
| 202       | Hofbieber            | 0,79               |
| 241       | Hofbieber            | 0,69               |
| 255       | Jesberg              | 0,79               |
| 127       | Kirchhain            | 0,54               |

|     |                    |      |
|-----|--------------------|------|
| 54  | Melsungen          | 0,79 |
| 88  | Melsungen          | 0,79 |
| 134 | Melsungen          | 0,47 |
| 213 | Melsungen          | 0,79 |
| 219 | Melsungen          | 0,79 |
| 220 | Melsungen          | 0,79 |
| 256 | Melsungen          | 0,68 |
| 40  | Neukirchen         | 0,74 |
| 94  | Neukirchen         | 0,79 |
| 116 | Neukirchen         | 0,79 |
| 157 | Neukirchen         | 0,76 |
| 160 | Neukirchen         | 0,78 |
| 203 | Neukirchen         | 0,79 |
| 211 | Neukirchen         | 0,79 |
| 226 | Neukirchen         | 0,79 |
| 253 | Neukirchen         | 0,79 |
| 258 | Neukirchen         | 0,78 |
| 233 | Nidda              | 0,50 |
| 234 | Nidda              | 0,79 |
| 240 | Hanau-<br>Wolfgang | 0,70 |
| 250 | Dieburg            | 0,72 |
| 251 | Nidda              | 0,79 |
| 206 | Reinhardshagen     | 0,49 |
| 70  | Romrod             | 0,79 |
| 185 | Romrod             | 0,75 |
| 252 | Schlüchtern        | 0,70 |
| 259 | Nidda              | 0,68 |
| 15  | Schotten           | 0,55 |
| 43  | Schotten           | 0,79 |
| 55  | Schotten           | 0,59 |
| 64  | Schotten           | 0,79 |
| 71  | Schotten           | 0,79 |
| 72  | Schotten           | 0,79 |
| 90  | Schotten           | 0,79 |
| 100 | Schotten           | 0,79 |

|     |          |      |
|-----|----------|------|
| 110 | Schotten | 0,79 |
| 123 | Schotten | 0,79 |
| 129 | Schotten | 0,42 |
| 189 | Schotten | 0,79 |
| 190 | Schotten | 0,79 |
| 228 | Schotten | 0,62 |
| 235 | Schotten | 0,79 |
| 247 | Schotten | 0,79 |
| 254 | Schotten | 0,79 |

Anlage 3  
(Drs 21/4171)

| Titel des Gutachtens   | betroffene Art / Arten         | Inhalt   | Datum Beauftragung | Datum Fertigstellung | Datum Veröffentlichung |
|--|--------------------------------|--|--------------------|----------------------|------------------------|
| Sondergutachten (SOGA): Abgrenzung von Quartierkomplexen für windkraftsensible Fledermausarten 2021, Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) und Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) in Hessen, (Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie) | Kleinabendsegler & Abendsegler | Erstellung von Maßnahmensteckbriefen für 9 Kleinabendseglerkolonien und die neu nachgewiesene Abendseglerkolonie im FFH-Gebiet „Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau“. Maßnahmen sind Nutzungsruhe oder Sensitivflächen (pflegende Bewirtschaftung zum Erhalt bzw. der Entwicklung von Alteichen).  | 03.08.21           | 21.09.22             | 21.09.22               |
| Abgrenzung von Quartierkomplexen ausgewählter Wochenstubenkolonien des Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) in Hessen   | Kleinabendsegler               | Zusammenstellung aller bekannter Wochenstubennachweise in Hessen (Aktualisierung; n=63). Erstellung von Maßnahmensteckbriefen für 15 Kleinabendseglerkolonien. Maßnahmen sind Nutzungsruhe oder Sensitivflächen (pflegende Bewirtschaftung zum Erhalt bzw. der Entwicklung von Alteichen, Einzelstammnutzung in Buchenwäldern bei Erhalt einer günstigen Grundstruktur). | 02.08.22           | 11.06.25             | 11.06.25               |
| Abgrenzung von Quartierkomplexen ausgewählter Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) in Hessen  | Mopsfledermaus                 | Zusammenstellung aller bekannten Wochenstubennachweise in Hessen (n= mind. 23). Erstellung von Maßnahmensteckbriefen für 10 Mopsfledermauskolonien. Maßnahmen sind Nutzungsruhe oder Sensitivflächen (pflegende Bewirtschaftung zum Erhalt bzw. der Entwicklung von Alteichen, Einzelstammnutzung in Buchenwäldern bei Erhalt einer günstigen Grundstruktur).            | 02.08.22           | 11.06.25             | 11.06.25               |

|   |                     |   |          |          |  |
|---|---------------------|---|----------|----------|--|
| Habitat-Nutzungsanalyse einer Kolonie des Abendseglers für die Entwicklung von Maßnahmen zur Habitataufwertung                            | Abendsegler         | GPS gestützte Raumnutzungsanalyse für Abendseglerkolonie im Philosophenwald Gießen (Ausweichkolonie, da in der neu entdeckten Kolonie im FFH-Gebiet „Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau“ keine Tiere für die Telemetrie gefangen werden konnten). Formulierung konkreter Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung in den genutzten Räumen. | 02.08.22 |          |  |
| Erstellung von zwei Habitateignungskarten für die Bechsteinfledermäuse  | Bechsteinfledermaus | Habitatmodellierung auf Grundlage bekannter Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus. Erstellung von Habitateignungskarten für Hessen   | 02.08.22 | 11.06.25 | 11.06.25                                       |
| Abgrenzung von Kolonien der Bechsteinfledermaus zur Empfehlung von Schutzmaßnahmen in fünf Populationsschwerpunkten Hessens               | Bechsteinfledermaus | Zusammenfassung bekannter Wochenstuben der Bechsteinfledermaus in Hessen. Abgrenzung von Kolonien anhand bekannter Quartiere. Bewertung des aktuellen Schutzstatus der aller Kolonien.  | 02.08.22 | 11.06.25 | 11.06.25                                       |
| Auswahl von Kolonien der Bechsteinfledermaus zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen (Baumhöhlenkartierung) sowie Vorauswahl von Kartierflächen | Bechsteinfledermaus | Konkretisierung der Kolonien für die Maßnahmenumsetzung sowie Vorauswahl von Kartierflächen innerhalb der Kolonien.   | 30.10.23 | 30.10.23 | Wegen sensibler Daten, keine Veröffentlichung. |
| Datenverdichtung für die Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen               | Rauhaufledermaus    | Hinweis auf Wochenstube der Art in Hessen. Vor diesem Hintergrund Datenrecherche und Nachweisversuch mittels Fang / Telemetrie in drei Untersuchungsgebieten. Gesicherter Nachweis der ersten Rauhaufledermauswochenstube in Hessen im FFH-Gebiet "Hirzwald bei Mittelbuchen"   | 15.05.23 | 18.06.25 | 18.06.25                                       |

|   |                            |   |                 |   |                    |
|---|----------------------------|---|-----------------|---|--------------------|
| <p>Sondergutachten zur Erfassung von Höhlenbäumen und Erstellung von Maßnahmensteckbriefen für die windenergiesensible Fledermausart Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>); Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie in ausgewählten Kolonien in Hessen</p> | <p>Bechsteinfledermaus</p> | <p>Erfassung und Sicherung von Höhlenbäumen sowie Auswahl von 20 Struktur- und Begleitbäumen in 50 vorausgewählten Kolonien der Bechsteinfledermaus (30 Staatswald, 20 KuPW) auf jeweils 10 ha geeigneter Habitatfläche</p>   | <p>29.01.24</p> | <p>Gutachten wird noch überarbeitet</p> | <p>ausstehend</p>  |
| <p>Reproduktionsmonitoring des Rotmilans 2022-2024</p>  | <p>Rotmilan</p>            |   | <p>30.03.23</p> | <p>29.10.2024</p>                       | <p>auf Anfrage</p> |
| <p>Artenhilfskonzept Waldschnepfe</p>   | <p>Waldschnepfe</p>        | <p>Ziel des Artenhilfskonzeptes für die Waldschnepfe ist es, auf Basis einer konsolidierten Datenlage, Aussagen über die Populationsgröße und den Einfluss von WEA auf Waldschnepfen treffen zu können sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um einen landesweiten günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> | <p>2023</p>     | <p>20.05.24</p>                         | <p>22.08.24</p>    |